

Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Kolleginnen und Kollegen im Haus hat dieser Antrag an den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ erinnert.

(Zuruf von der AfD)

Hier muss man sagen: Und jährlich grüßt das Murmeltier.

Das Murmeltier ist keine invasive Art. Es lebt aber auch nicht in Nordrhein-Westfalen, sondern es kommt in den Alpen vor. Selbstverständlich sind oder können invasive Arten ein Problem sein. Dieses Thema ist aber ungefähr so alt, wie Menschen durch die Welt reisen und Handel betreiben, weil sie immer wieder Tiere mitgebracht haben. Diese Tiere haben sich dann etabliert, sodass heute an vielen Stellen überhaupt nicht mehr zu unterscheiden ist, was immer hier war und was von den Menschen im Laufe von Jahrhunderten mitgebracht wurde. Für die Pflanzenwelt gilt das noch viel mehr.

Natürlich ist die mit dem Thema verbundene Herausforderung mit dem zunehmenden Welthandel und mit zunehmenden Fernreisen größer geworden. Es ist aber so, dass sich nur eine von zehn Tierarten, die sich bei uns etablieren, tatsächlich Schäden verursacht – sprich: invasiv ist – und damit ein wirkliches Problem darstellt.

An der einen oder anderen Stelle kann das aber natürlich ein relevantes Problem sein. Deshalb gibt es auch die EU-Verordnung mit einem klaren Handlungskonzept, wie vorzugehen ist. Diese EU-Verordnung besagt, dass die Tiere, die Schäden verursachen, bekämpft werden können. Genau das tun wir auch auf allen staatlichen Ebenen in Nordrhein-Westfalen.

Wo invasive Arten Schäden oder große Probleme verursachen, werden sie entsprechend bekämpft. Wo sich neue invasive Arten etablieren, sorgen wir als Landesregierung auch in Kooperation mit anderen staatlichen Institutionen dafür, dass diese Arten bekämpft werden. Das tun wir erfolgreich.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Den Ochsenfrosch, der sich in unserem Land zu etablieren drohte bzw. der sich an einigen Stellen etabliert hat, haben wir erfolgreich bekämpft. Diese in Süddeutschland teilweise sehr problematische Art kommt nach derzeitigem Kenntnisstand jedenfalls in Nordrhein-Westfalen also nicht vor.

Die Landesregierung kümmert sich um dieses Thema. Am Ende braucht es daher dieses Antrags nicht, weil wir die Herausforderung der invasiven Arten in adäquater Weise annehmen und dieses Thema von der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen ordentlich bearbeitet und behandelt wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Minister Krischer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/5417 an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – Niemand. Damit ist die **Überweisungsempfehlung** mit dem von mir festgestellten Abstimmungsergebnis bei Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex **angenommen**.

Wir kommen zu:

15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4760 – Neudruck
erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 1*). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4760 – Neudruck – an den Innenausschuss. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

16 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung im Land Nordrhein-Westfalen (LKRGR NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5351
erste Lesung

Anlage 1

Zu TOP 15 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede

Herbert Reul, Minister des Innern:

Die Geobasisdaten der amtlichen Vermessungsverwaltung dienen bekanntlich als Raumbezug für viele Nutzer aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht, Wissenschaft und sind auch für die Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar. Wir alle kennen zum Beispiel die Liegenschaftskataster.

Diese Daten gewährleisten in öffentlichen Registern eine rechtssichere Dokumentation des Eigentums an Grund und Boden. Sie müssen folglich auch rechtssicher erhoben werden, bevor sie anschließend in öffentlichen Registern bereitgestellt werden können. In NRW führen derzeit ca. 340 öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (kurz ÖbVI genannt) 80 bis 90% aller dazu erforderlichen hoheitlichen Vermessungen durch.

Zudem werden die Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure mit weiteren hoheitlichen Aufgaben wie die Erstellung von amtlichen Lageplänen usw. betraut. Vermessungstechnik und Fachrecht sind bei allen hoheitlichen Aufgaben miteinander zu verknüpfen. Qualifizierung und Engagement ermöglichen diese breite Aufgabenwahrnehmung.

Der Fachkräftemangel ist aber auch hier ein akutes Problem sowohl für die Geschäftsstellen der Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure als auch für den Beruf selbst.

Ein Drittel aller Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in NRW sind älter als 65 Jahre, das Durchschnittsalter liegt bei 59 Jahren. Das heißt: Viele geben derzeit ihre Öffentliche Bestellung aus Altersgründen auf. Es entscheiden sich aber zu wenig Junge für den Beruf, das Problem kennen wir aus vielen Branchen. In den letzten 10 Jahren hat sich die Anzahl der Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in NRW daher von 451 auf mittlerweile unter 340 reduziert.

Wir werden den Fachkräftemangel nicht durch ein Gesetz beseitigen können. Wir können aber, neben Nachwuchsförderung und Aufgabenoptimierung, die Rahmenbedingungen flexibler und attraktiver gestalten. Dabei müssen die Anforderungen an die fachlichen Qualifizierungen erhalten bleiben, um auch die Akzeptanz der Beileihung von Privatpersonen mit der Durchführung hoheitlicher Aufgaben nicht zu gefährden. Nordrhein-Westfalen braucht diese qualifizierte Berufsgruppe.

Daher werden durch dieses Änderungsgesetz insbesondere die Voraussetzungen zur Verbesserung und Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten geschaffen. Damit sollen Einsätze flexibler und Synergieeffekte genutzt werden.

Auch Verfahren werden verschlankt, zum Beispiel durch Abschaffung der formellen Erteilung von Vermessungsgenehmigungen.

Konsequenterweise wurden die nachgeordneten Vorschriften bereits für diese Ziele vorbereitet.

Wir müssen die Entwicklungen natürlich auch weiterhin beobachten, um neue Anforderungen und Lösungen zeitnah und damit wirksam zu berücksichtigen.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde im Übrigen unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Berufsverbände, der Ingenieurkammer Bau, der Kommunalen Spitzenverbände und der betroffenen Landesbehörden vorbereitet. Diese Zusammenarbeit wird auch für zukünftige Anforderungen und Entwicklungen unverzichtbar sein.

Die Nutzung dieser novellierten Vorschriften obliegt aber letztlich den unternehmerischen Entscheidungen jeder Einzelnen und jedes Einzelnen.

